

Amtsblatt



AMTSBLATT FÜR DEN HVD BERLIN-BRANDENBURG KdÖR

Herausgeber: Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR

7. Jahrgang | Nr. 3

Ausgegeben am 16. Dezember 2024

INHALT

Beschlüsse

Rechtssetzung zur Selbstordnung und Organisationsverwaltungsakte

Humanistischer Verband Deutschlands,
Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR

Personalüberleitung vom HVD BB in die „Freie Humanistische Schulen AdÖR“

- | | |
|--|---------|
| 1. Beschluss des Präsidiums für ein Personalüberleitungsgesetz
„Freie Humanistische Schulen Anstalt des öffentlichen Rechts“ | 2 |
| 2. Personalüberleitungsgesetz
für die Freie Humanistische Schulen AdÖR | 3 |

Impressum

..... 4

I. Beschlüsse

Beschluss des Präsidiums für ein Personalüberleitungsgesetz „Freie Humanistische Schulen Anstalt des öffentlichen Rechts“

Das Präsidium des HVD BB KdÖR stimmt auf der Sitzung am 10.12.2024 auf Grundlage von § 8 Ziff. 6 Buchst. q der Satzung des HVD BB KdÖR folgendem Organisationsverwaltungsakt des Vorstandes des HVD BB KdÖR: Personalüberleitungsgesetz „Freie Humanistische Schulen Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Beschluss: 12 | 0 | 0 – **einstimmig**

Personalüberleitungsgesetz

Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg

Personalüberleitungsgesetz Anstalt des öffentlichen Rechts „Freie Humanistische Schulen“

§ 1 Überleitung der Arbeitsverhältnisse

Arbeitnehmer des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg Körperschaft des öffentlichen Rechts (HVD BB KdÖR), die am 30. Dezember 2024 auf einer der in der beigefügten Anlage ausgewiesenen Stellen geführt werden, sind mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 Arbeitnehmer der Freie Humanistische Schulen Anstalt des öffentlichen Rechts (FHS AdÖR). Ihre Arbeitsverhältnisse werden hiermit übergeleitet.

§ 2 Besitzstandswahrung

Betriebsbedingte Kündigungen durch die FHS AdÖR im Zusammenhang mit der Überleitung der Arbeitsverhältnisse sind unzulässig. Die FHS AdÖR trägt dafür Sorge, dass die Rechtsstellung der übergeleiteten Arbeitnehmer und die von ihnen erworbenen Besitzstände nicht eingeschränkt werden.

§ 3 Ausschluss des Widerspruchsrechts

Den übergeleiteten Arbeitnehmern steht kein Recht zum Widerspruch gegen die Überleitung der Arbeitsverhältnisse zu. Jedwedes Widerspruchsrecht ist ausgeschlossen.

§ 4 Mitteilungspflichten

Die Überleitung der Arbeitsverhältnisse nach diesem Gesetz ist den Arbeitnehmern unverzüglich nach der Verkündung dieses Gesetzes in schriftlicher Form durch den HVD BB KdÖR mitzuteilen.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des HVD BB KdÖR in Kraft.

Die amtliche Veröffentlichung erfolgt durch die Online-Publikation unter <https://humanistisch.de/x/hvd-bb/inhalte/amsblatt>

Impressum

Herausgeber:

Humanistischer Verband Deutschlands,
Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR,
Wallstraße 61-65 | 10179 Berlin

vertreten durch: Katrin Raczynski (Vorstandsvorsitzende) und David Driese (Vorstand)

Telefon: +49 30 61 39 04 10

E-Mail: info@hvd-bb.de

Internet/Intranet: <https://humanistisch.de/x/hvd-bb/inhalte/amsblatt>